



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer

Lotterie **Ausspielung** **Tombola**

Angaben zur Lotterie/ Ausspielung/ Tombola	
Veranstalter/ Verein (Name, Anschrift)	
Für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben verantwortliche und vertretungsberechtigte Person (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Anlass der Veranstaltung	Anzahl der Lose und Lospreis
Datum der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Vertriebsform der Lose (Art Verteilung, Lose mit sofortige, Gewinnentscheid, Ziehung, o. ä.)	Verwendungszweck des Reinertrags
<p>Hinweise: Die Summe der zu entrichtenden Entgelte für Lose dürfen den Betrag von 40.000 € nicht überschreiten. Der Ertrag, die Gewinne und die Unkosten der Lotterie/ Ausspielung/ Tombola müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Gewinnsumme soll mindestens 25 % des Spielkapitals betragen (Anzahl der Lose x Lospreis). Mind. 25 % des Spielkapitals sollen als voraussichtlicher Reinertrag für den gemeinnützigen Zweck verbleiben (§ 18 GlüStV). Der Wert des kleinsten Gewinnes soll mindestens das Einfache des Lospreises betragen.</p>	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1) eine Kalkulation mit Angaben zu den voraussichtlichen Kosten der Veranstaltung, der voraussichtlichen Gewinnsumme, den Steuern und des voraussichtlichen Reinertrages (§ 15 Abs. 1 Satz 4 GlüStV)
- 2) ein Nachweis vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit, Mildtätigkeit des Veranstalters (§ 14 Abs. 1 GlüStV i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG)

Nach Beendigung der Lotterie/ Ausspielung/ Tombola muss innerhalb von vier Wochen dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt eine Abrechnung vorgelegt werden, die Angaben über die Höhe der Einnahmen, den Reinertrag, die Gewinnausschüttung und Kosten der Veranstaltung.

Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg hier das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlicher Vorgaben und/oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0) 6021 /330 0
Fax: + 49 (0) 6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Erlaubnisverfahren für eine Lotterie mit geringem Gefährdungspotenzial
Abschnitt 3 GlüStV; Art. 3 AGGlüStV

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gegebenenfalls Veranstalter soweit die Lotterie nicht bei einer eigenen Veranstaltung durchgeführt wird.

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@aschaffenburg.de erhalten.